

V2.08.01.02 Bushaltestellen

1669-2018

Bus-Benutzende nicht im Regen stehen lassen

Bericht Postulat

Olivier Barthe (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 8 Mitunterzeichnende haben am 5. Juli 2018 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Bus-Verkehr stellt einen der Grundpfeiler einer nachhaltigen Verkehrspolitik dar und erweitert als Zu- und Wegbringer das Bahnnetz.

An vielen Bushaltestellen werden jedoch dessen Benutzerinnen und Benutzer im Regen stehen gelassen, weil erstgenannte über keine Überdachungen verfügen.

Nicht Teil dieses parlamentarischen Vorstosses ist die stossende Tatsache, dass an vielen Bushaltestellen neben Dächern auch Billettautomaten fehlen. Ohne Bedachung ist es bei Regen viel umständlicher, das zum Fahrausweisbezug im Bus nötige Kleingeld vorzubereiten, was typischerweise zu Verzögerungen im Bus und in Folge Verpassen von Anschlüssen führt.

Ich bitte deshalb den Stadtrat höflich, betreffend den Gegenstand der Bushaltestellen Bericht zu erstatten, welcher Instanz die Planung, der Bau sowie Betrieb der örtlichen Bushaltestellen obliegt, weshalb nicht alle Bushaltestellen über eine Überdachung verfügen und wie sichergestellt werden könnte, dass Bus-Benutzende an Bushaltestellen nicht im Regen stehen gelassen werden."

Mitunterzeichnende:

Michael Segrada
Rosmarie Joss

Peter Metzinger
Catalina Wolf-Miranda

Martin Steiner
Sven Johannsen

Philipp Sanchez
Mike Tau

Der Gemeinderat hat das Postulat von Olivier Barthe (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden am 6. September 2018 an den Stadtrat überwiesen, welcher dazu wie folgt Bericht erstattet:

Ausgangslage

Für die Planung von örtlichen Bushaltestellen ist die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem marktverantwortlichen Unternehmen - im Fall von Dietikon sind das die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) - zuständig.

In Bezug auf die Ausstattung einer Bushaltestelle sind Überdachung, Abfalleimer, Sitzbank und Beleuchtung Sache der Gemeinde. Die VBZ sind lediglich für das Fahrgastinformationssystem, die Ticketautomaten und die digitalen Anzeigen zuständig. Auch der Bau, Betrieb und Unterhalt einer Haltestelle ist Sache der Gemeinde (bis auf die oben erwähnten Gegenstände der VBZ).

Die VBZ haben 2017 erstmalig eine Empfehlung zur Haltestellenausrüstung basierend auf der Haltestellenstrategie der Verkehrsbetriebe Zürich herausgegeben. In der Vergangenheit wurde bei der Dimensionierung von Wartehallen, dem Aufstellen von Abfalleimern und Sitzbänken oder der Installation von dynamischer Fahrgastinformation oft auf die Erfahrung von Projektverantwortlichen oder den Vergleich mit ähnlichen Haltestellen abgestützt. Dies führte zu schwierig zu beantwortenden Kundenreaktionen oder im Nachhinein nicht nachvollziehbaren Entscheiden. Deshalb haben die VBZ eine Haltestellenstrategie entwickelt, welche die Ausrüstung von Haltestellen an einem einheitlichen

Sitzung vom 17. Dezember 2018

Massstab ausrichtet und damit eine Grundlage für eine kundengerechte und qualitätsvolle Haltestelleninfrastruktur schafft.

Grundsätzlich obliegt es den Gemeinden, die Haltestellenausrüstung zu definieren. Es ist nicht der Zweck der Haltestellenstrategie, den Gemeinden vorzuschreiben, wie die Haltestellen ausgerüstet werden sollen. Vielmehr sollen aufgrund der Erfahrungen der VBZ und basierend auf aktuellen Fahrgastzahlen Empfehlungen zuhanden der Gemeinden abgegeben werden, damit deren Investitionen effektiv eingesetzt werden.

Einteilung und Ausrüstung der Haltestellen

Die Einteilung der Bushaltestellen erfolgt in fünf Kategorien. Das wichtigste Kriterium für die Zuteilung zu einer Kategorie und damit zur Dimensionierung der Ausrüstung ist die Anzahl der Nutzer. Ein weiteres Kriterium ist die Bedeutung der Haltestelle (Ortszentrum, Spitäler, Einkaufszentren oder Umsteigeknoten).

Das Spektrum der Kategorien reicht dabei von einer ganz geringen Nachfrage (Kategorie I-I) bis sehr geringen Nachfrage (Kategorie I-II) ohne Funktion als Umsteigeknoten über Haltestellen mit einer geringen Nachfrage (Kategorie II), einer mittleren bis hohen Nachfrage (Kategorie III) bis zu Haltestellen mit einer sehr hohen Nachfrage sowie einer Funktion als Umsteigeknoten oder einer Lage im Ortszentrum (Kategorie IV).

Für Haltestellen der Kategorien II, III und IV empfehlen die VBZ die Einrichtung einer Wartehalle oder einer Überdachung.

Stand der Haltestellenausrüstung Dietikon

Die VBZ haben Ende 2017 eine Zusammenstellung aller Haltestellen in Dietikon erstellt und mit einer Handlungsempfehlung betreffend der Ausstattung versehen. In Dietikon sind aktuell 59 Haltestellen in Betrieb (ohne die Haltekanten am Bushof Dietikon). Alle sind den drei tiefsten Kategorien (I-I bis II) zugeordnet. In die Kategorien III und IV sind nur die Haltekanten am Bushof Dietikon eingeteilt.

Von den 59 betriebenen Haltestellen verfügen bereits 22 über eine Wartehalle bzw. ein Vordach als Wetterschutz. 37 Haltestellen haben keinen Witterungsschutz. Auf Basis der aktuellen Nutzungsfrequenzen wird von Seiten der VBZ für fünf dieser Haltestellen der Kategorie II die Empfehlung ausgesprochen, diese mit einer Wartehalle zu versehen, damit der neu definierte Ausrüstungsstandard erreicht wird:

- Haltestelle Rapidplatz (in Richtung Bahnhof Dietikon)
- Haltestelle Hagackerstrasse (in Richtung Bahnhof Dietikon)
- Haltestelle Lerzen (in Richtung Bahnhof Dietikon)
- Haltestelle Oberdorf (in Richtung Bahnhof Dietikon)
- Haltestelle Stadthaus (in Richtung Bahnhof Dietikon).

Von den insgesamt 59 Haltestellen in Dietikon sind 49 den beiden tiefsten Kategorien zugeordnet, in welchen die Erstellung einer Wartehalle bzw. einer Überdachung gemäss Empfehlung VBZ nicht vorgesehen ist. Von diesen 49 Haltestellen sind bereits 17 Haltestellen mit einer Überdachung versehen, die übrigen 32 Haltestellen sind ohne Witterungsschutz.

Kosten für den Bau und Unterhalt von Wartehallen

Die geschätzten Kosten für den Bau einer Wartehalle (Fundament, standardisiertes Buswartehäuschen, Anpassungen am Trottoir usw.) betragen etwa Fr. 30'000.00. Falls die Wartehalle nicht auf einer Parzelle der Stadt Dietikon gebaut werden kann, kommen zu diesem Betrag noch die Kosten für den notwendigen Landerwerb von privaten Eigentümern hinzu.

Sitzung vom 17. Dezember 2018

Die Kosten für den Bau und Betrieb einer Wartehalle setzen sich aus den Anschaffungskosten sowie dem baulichen und dem betrieblichen Unterhalt zusammen. Für die jährlichen Unterhaltskosten resultieren pro Wartehalle Kosten in der Höhe von knapp Fr. 2'000.00 pro Jahr.

Die Ausstattung aller 37 Haltestellen, die bisher ohne Witterungsschutz sind, wäre mit einmaligen Baukosten in der Höhe von etwa Fr. 1'100'000.00 verbunden, für den jährlichen Unterhalt wäre mit Kosten von etwa Fr. 70'000.00 bis Fr. 80'000.00 zu rechnen.

Fazit

Der Stadtrat wird die zusätzliche Einrichtung von Wartehallen an Bushaltestellen vertieft abklären. Bei den fünf Haltestellen, bei denen die VBZ eine Wartehalle empfehlen, soll zunächst die Umsetzbarkeit (Flächenangebot, Eigentumsverhältnisse usw.) geprüft werden. Zwei wichtige Faktoren, an denen die Einrichtung einer Wartehalle scheitern kann, sind das unter Umständen zu geringe Platzangebot und die Eigentumsverhältnisse, falls sich der Haltestellenbereich nicht im Eigentum der Stadt Dietikon befindet.

Für den Bau dieser fünf zusätzlichen Wartehallen ist mit geschätzten Baukosten in der Höhe von Fr. 150'000.00 zu rechnen. Der bauliche und betriebliche Unterhalt für fünf zusätzliche Wartehallen beträgt etwa Fr. 10'000.00 pro Jahr. Der Stadtrat wird für die Planung und Realisierung dieser fünf Haltestellen einen entsprechenden Betrag in die Finanzplanung aufnehmen.

Für die restlichen 32 Haltestellen der tieferen Kategorien, welche bisher nicht mit einem Witterungsschutz ausgestattet sind, wird aufgrund der geringen Nutzungsfrequenzen die Einrichtung von Wartehallen nicht weiter verfolgt.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Olivier Barthe (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 20. Dez. 2018
kn